

Verordnung für den 25-Meter-Großkaliberstand des BSV Marl-Drewer 1867 e.V.

Diese Verordnung legt die spezifischen Anforderungen und Regelungen für den Betrieb sowie die Nutzung des 25-Meter-Großkaliberstandes fest. Sie dient dazu, einen sicheren Ablauf zu gewährleisten, Standards einzuhalten und die gesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Nachfolgend werden die einzelnen Maßnahmen, Sicherheitsbestimmungen sowie die Pflichten aller beteiligten Personen detailliert beschrieben.

1 Allgemeine Verhaltensregeln

1.1. Altersfreigaben

Die Benutzung und das Betreten des Schießstandes während des Schießbetriebes sind nur Personen erlaubt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Ausgenommen sind Personen die Kleinkaliberwaffen oder Flinten schießen. Hierfür sieht das Gesetz ein Mindestalter von 14 Jahren vor. Hierbei ist darauf zu achten, dass während des Trainings mit Jugendlichen eine Geeignete Aufsicht anwesend ist, die eine entsprechende Gültige Lizenz zum Arbeiten mit Jugendlichen besitzt.

1.2 Tauglichkeit

Personen die unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder bewusstseinsverändernden Medikamenten stehen, dürfen den Schießstand während des Betriebes nicht betreten.

1.3 Brandschutz

Offenes Feuer sowie Funkenbildung sind zu vermeiden. Das Rauchen jeglicher Art ist verboten. Darunter fällt auch die Benutzung von E-Zigaretten.

Die Benutzung von Akkubetriebenen Geräten ist auf das nötigste zu beschränken.

Die Benutzung von brennbaren Materialien ist zu vermeiden.

Zum Fegen dürfen nur zertifizierte antistatische Besen und Handfeger benutzt werden.

Die Flucht- und Rettungswege sind stets freizuhalten.

1.4 Sonstiges

Die Nahrungsaufnahme auf dem Stand ist nicht gestattet.

Beschilderungen und evtl. Absperrungen sind zu beachten.

2 Schießbetrieb

2.1 Zugelassene Munition

Im Allgemeinen sind nur Kurzwaffenmunitionen bis zu einer Geschwindigkeit $V_{0\max} = 780 \text{ m/s}$ und einer Geschoßenergie $E_{0\max} = 2500 \text{ Joule}$ auf diesem Stand erlaubt.

Büchsenmunition, wie z.B. .223 Rem oder .308 Win sind auf diesem Stand **nicht** zugelassen.

Das Schießen mit Schrotmunition ist verboten.

Flinten dürfen **nur** mit Flintenlaufgeschossen "Slug´s" bis zu einem Kaliber von max. 12/67,5 benutzt werden.

2.2 Zustand des Schießstandes

Vor dem Schießen ist die Lüftungsanlage einzuschalten.

Vor, während und nach des Schießbetriebes ist darauf zu achten, dass die Splitterschutzvorhänge vor dem Kugelfang richtig positioniert sind. Diese müssen überlappend den gesamten Kugelfang verdecken.

Gegenstände die zum Stolpern, Fallen oder Rutschen führen können, sind vor dem Betrieb zu beseitigen.

Sollten vor oder während des Betriebes Unklarheiten die, die Sicherheit einschränken könnten auffallen, ist das Schießen sofort einzustellen und der Betreiber zu kontaktieren.

2.3 Persönliche Schutzausrüstung

Während des Schießbetriebes ist das Tragen der vorgeschriebenen PSA verpflichtend. Darunter fällt, das Tragen von Körperbedeckender Kleidung, festes Schuhwerk und Augen- sowie Gehörschutz.

2.4 Ziele

Es dürfen nur Ziele, die für die entsprechende Munition ausgelegt und zugelassen sind beschossen werden.

Dabei ist darauf zu achten, dass diese parallel zum Kugelfang dicht vor den Splitterschutzvorhängen aufzustellen, bzw. aufzuhängen sind.

2.5 Schuss- Position und Entfernung

Der Mindestabstand beim Schießen zum Kugelfang beträgt 10,15 Meter. Weitere zugelassene Schussentfernungen sind 14 und 20 Meter. Diese sind mit "Rot/Weiß" Markierungsband auf dem Boden markiert. Des Weiteren darf aus 25 Meter von den jeweiligen 11 Plätzen geschossen werden. Das "Schrägschießen" ist nicht erlaubt. Als Beispiel: befindet sich ein Schütze vor dem Ziel an Position 6, darf er nur die Ziele auf Position 5,6 und 7 beschießen, wenn kein weiterer Schütze diese Ziele beschießt. Alle weiteren Ziele daneben dürfen von dem Standort aus nicht beschossen werden.

Ein Ziel darf immer nur zeitgleich von einem Schützen beschossen werden.

Flinten dürfen nur von 25 Meter geschossen werden.

2.6 Verantwortung

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass beim Schießen alle Sicherheitsmaßnahmen, die zu einem sicheren Training und zu dem Umgang mit Schusswaffen gehören, eingehalten werden. Er stellt auch sicher, dass eine geeignete Standaufsicht/Schießleiter beim Schießbetrieb anwesend ist. Bodentreffer sind im Anschluss dem Vorstand zu melden.

3 Ordnung und Sauberkeit

3.1 Mülltrennung

Es stehen verschiedene Müllbehälter zur Verfügung.

- Papier/Pappe
- Kunststoff
- Mischtonne für verschiedenes
- Messinghülsen

Es wird um eine Mülltrennung gebeten.

Der Eimer links neben dem Kugelfang ist nur für den Kehricht am Kugelfang gedacht.

3.2 Nach dem Betrieb

Nach dem Schießbetrieb sind alle beschossenen Ziele zu entfernen und die Standard WSB Zielscheiben wieder aufzuhängen.

Die Splitterschutzvorhänge sind auch nochmal zu kontrollieren.

Der Schießstand ist sauber und ordentlich zu hinterlassen.

Der Mieter hat sicherzustellen, dass die Verordnung eingehalten wird. Entstehen Personen- oder Sachschäden, die auf die Nichteinhaltung der Verordnung zurückzuführen sind, haftet der Mieter, nicht der BSV Marl-Drewer 1867 e.V.

Kenntnisnahme

Verein/Firma: _____

Anschrift: _____

Kontakt Daten: _____

Ort, Datum

Unterschrift 1. Vorsitzender/Geschäftsführer